

inetz GmbH · Postfach 41 14 78 · 09030 Chemnitz

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 602 - Anreizregulierung und
Vergleichsverfahren
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ansprechpartner:

Unser Zeichen:

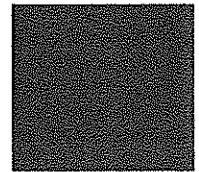
Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:



regulierung@inetz.de

Versand per E-Mail an:
602.Anreizregulierung@BNetzA.de

Chemnitz, den 16. August 2018

**Konsultation zur Auswahl der Vergleichsparameter zum Effizienzvergleich der deutschen
Elektrizitätsverteilernetzbetreiber - Stellungnahme
Betriebsnummer: 10001893**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Juli 2018 fand auf Einladung Ihrer Behörde eine Konsultationsveranstaltung zur Auswahl der Vergleichsparameter zum Effizienzvergleich der deutschen Elektrizitätsverteilernetzbetreiber in Bonn statt. Ziel der Veranstaltung war, den Verpflichtungen gemäß §§ 12 und 13 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) nachzukommen und die betroffenen Wirtschaftskreise zu hören.

Im Rahmen des Termins stellten Vertreter der Bundesnetzagentur (BNetzA) und des BNetzA-Beraterkonsortiums Swiss Economics, Sumicsid, des Instituts für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft (IAEW/RWTH Aachen) und eines Vertreters von Björnßen Beratende Ingenieure den Teilnehmern den Stand der Datenplausibilisierung, das Vorgehen bei der Kostentreiberanalyse mit Vorstellung einer noch nicht finalen Parameterliste, drei vorläufige Modelle zur Berechnung der individuellen Effizienzwerte sowie einen Vergleich dieser Modelle unter statistischen Kriterien vor. Die betroffenen Wirtschaftskreise erhalten bis zum 16. August 2018 die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Vorfeld der Veranstaltung erfolgte am 28. Juni 2018 (Blankotabelle) und am 24. Juli 2018 seitens der Bundesnetzagentur die Veröffentlichung der potentiellen Vergleichs- und Aufwandsparameter zur Verwendung in der Kostentreiberanalyse in Tabellenform.¹

Die Präsentation der BNetzA und der Gutachter zum Termin am 25. Juli 2018 wurde am 26. Juli 2018 per E-Mail² und am 2. August 2018 über die Internetseite der BNetzA¹ zur Verfügung gestellt.

¹ [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Netzentgelte/Strom/EffizienzvergleichVerteilernetzbetreiber/3RegP/3RegP_node.html)

[Unternehmen_Institutionen/Netzentgelte/Strom/EffizienzvergleichVerteilernetzbetreiber/3RegP/3RegP_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Netzentgelte/Strom/EffizienzvergleichVerteilernetzbetreiber/3RegP/3RegP_node.html)

² Betreff: „Foliensatz zur Konsultation vom 25.07.2018 - Konsultation zur Auswahl der Vergleichsparameter zum Effizienzvergleich der deutschen Elektrizitätsverteilernetzbetreiber“

Geschäftsführer: Holger Frey, Jörg Scheibe
Sitz: Chemnitz

Eingetragen: Amtsgericht Chemnitz, Reg.-Nr. HRB 23228

Steuer-Nr.: 215/111/06793 USt-IdNr.: DE251832894

Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000157112

Bankverbindung:

Sparkasse Chemnitz

IBAN: DE62 8705 0000 3140 0091 00

BIC: CHEKDE81XXX

Deutsche Bank Chemnitz

IBAN: DE64 8707 0000 0128 4033 01

BIC: DEUTDE8CXXX

Postanschrift:

Postfach 41 14 78

09030 Chemnitz

E-Mail: info@inetz.de

Internet: www.inetz.de

Besucheranschrift:

Augustusburger Straße 1

09111 Chemnitz

Wir verweisen zuvorderst auf die gemeinschaftliche Stellungnahme der Branchenverbände BDEW, VKU und GEODE, welche wir uns inhaltlich eigen und hiermit, soweit nicht nachfolgend anders erwähnt, zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen. Nachstehend erhalten Sie unsere ergänzenden Anmerkungen und Hinweise zu den vorgestellten Sachverhalten.

Gebietsstrukturelle Daten:

Um die nach § 13 Abs. 3 Satz 8 ARegV geforderte Gewährleistung der strukturellen Vergleichbarkeit der Netzbetreiber sicherzustellen und damit deren Heterogenität Rechnung zu tragen, kommt den gebietsstrukturellen Daten eine große Bedeutung zu. Grundlage der gebietsstrukturellen Daten bilden die von den Netzbetreibern versorgten Gemeinden und Gemeindeteile. Die uns im Rahmen der 2. Datenquittung zur Verfügung gestellten und durch Ihre Behörde aus den Angaben der Netzbetreiber abgeleiteten gebietsstrukturellen Daten bedürfen aus unserer Sicht einer erneuten Prüfung sowie einer ergänzenden Beschreibung, da die durch Sie abgeleiteten Flächen (als Grundlage der Daten) nicht nachvollziehbar sind. Insbesondere sind auch die Auswirkungen für Netzbetreiber in den Bereichen geringerer Detaillierung hinsichtlich der verwendeten Bodenübersichtskarten darzulegen. Des Weiteren benachteiligt die im Rahmen der Ermittlung der Bahnübergänge erfolgte Nichtbeachtung der Stadt-, Straßen- oder U-Bahnlinien aus unserer Sicht Netzbetreiber mit städtischem Versorgungsgebiet, da diese im Besonderen als Kostentreiber anzusehen sind.

Parameter Jahresarbeit:

Der im Modell „BU1“, welches als vielversprechendstes Modell benannt wird³, aufgeführte Parameter „yEnergy.delivered.sum“⁴ zur Erklärung der Kosten erschließt sich uns aktuell nicht. Aus unserer Sicht ist die Jahreshöchstleistung besser geeignet, da diese auch im Rahmen der Berechnung der Netznutzungsentgelte den Kostenträger darstellt. Weiterhin hat die Leistung erheblichen Einfluss auf die Netzdimensionierung welche schlussendlich in hohem Maß die Netzkosten bedingt.

Zusammenfassend ist die in diesem Verfahren durch Ihre Behörde angestrebte Transparenz, vor allem im Vergleich zum Prozess der Gasverteilnetzbetreiber, positiv zu bewerten. Jedoch ist auf Basis des aktuell vorgestellten Arbeitsstandes und der noch nicht finalen Modellfindung den Forderungen des § 12 Abs. 1 Satz 2 ARegV sowie § 13 Abs. 3 Satz 10 ARegV nicht Genüge getan und ein weiterer Konsultationstermin erforderlich.

Dieses Schreiben enthält personenbezogene Daten. Einer etwaigen Veröffentlichung der nicht um diese Daten bereinigten Fassung widersprechen wir ausdrücklich. Zur Verwendung der beabsichtigten Veröffentlichung erhalten Sie als Anlage eine um diese Daten bereinigte Fassung (geschwärzte Fassung).

Freundliche Grüße

inetz



Anlage

³ Seite 114 der auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlichten Präsentation vom 25. Juli 2018

⁴ Summe Ausspeisung Spannungsebenen; bereinigt um Investitionsmaßnahmen